

UNBEACHTETE STRABOFRAGMENTE

Die umfangreiche Lücke am Schlusse des 7. Buches Strabos wird von uns um so störender empfunden, als durch sie gerade die Beschreibung von solchen Ländern betroffen ist, welche zugleich in der Geschichte des Alterthums eine verhältnissmässig wichtige Rolle spielen: Epirus, Makedonien und Thrakien. Zum Glück ermöglichen es uns die palatinischen und vaticanischen Excerpte (vgl. hierüber Kramers Ausgabe Bd. II S. 72 ff., Anmerkung), uns wenigstens in den Hauptzügen ein Bild von den verloren gegangenen Theilen zu machen. Nach Kramers Zählung sind es im Ganzen 58 Fragmente, welche uns durch diese beiden Chrestomathien erhalten geblieben sind; aber gar manches davon verliert an selbständigem Werthe, da oftmals beide Auszüge einen und denselben Gegenstand behandeln, anstatt — wie es für uns wünschenswerther wäre — sich gegenseitig zu ergänzen. Deshalb müssen wir es mit Dank begrüssen, wenn sich Meineke nach andern Hilfsmitteln umgesehen hat, um die Zahl der Fragmente zu erhöhen. So finden wir denn in seiner Ausgabe noch folgende Bruchstücke, die er den Berichten anderer Schriftsteller entnommen hat:

- fr. 1 = Steph. Byz. Δωδώνη
- „ 11^a = Etym. Magn. p. 206, 6
- „ 16^a = Steph. Byz. Κραννών
- „ 16^b = Steph. Byz. Ὀμόλιον
- „ 23^a = Eustath. ad Il. B 850
- „ 58^a = Steph. Byz. Τετραχωρίται
- „ 58^b = Athen. XIV p. 657 f.

Alle diese von Meineke aufgenommenen Fragmente enthalten ein namentliches Citat Strabos mit Ausnahme von fr. 1. Doch auch dies letztere für strabonisches Gut anzusehen, wird uns nicht unmethodisch erscheinen. Wir lesen als Strabos letzte

Worte vor der Lücke (p. 329 Cas.): Κινέας δ' ἔτι μῦθωδέστερον . . . , und in diesem Fragment 1 finden wir den Bericht eben dieses Kineas genau über denselben Gegenstand (Dodona), wie er uns bei Stephanus Byzantius s. v. begegnet. Mag freilich Strabo von Stephanus nicht ausdrücklich als Gewährsmann erwähnt werden, so ist es doch kaum anders möglich, als dieses Citat jenes unbekanntes Kineas auch bei Stephanus auf Strabo zurückzuführen, zumal dieser ja eine Hauptquelle des Stephanus bildet.

Ist es uns nun etwa vergönnt, zu Meinekes Strabofragmenten noch neue zu sammeln? Diese Frage glaube ich mit 'Ja' beantworten zu können und zwar auf Grund des Commentars von Eustathius zu Dionysius periegetes (abgedruckt in Müllers Geographi Graeci minores II p. 201 ff.). Schon längst hat man ja den hohen Werth dieses Commentares erkannt, welcher auf gewissenhafter Benutzung antiker Quellen beruht (für die geographischen Theile sind Strabo, Stephanus Byzantius, Herodot und Arrian excerptirt). Schon früher (Rhein. Mus. Bd. 56 p. 333 ff.) habe ich nachzuweisen gesucht, wie wir im einzelnen verderbte Stellen Strabos an der Hand dieses Commentars verbessern können, wie also Eustathius ein besseres Exemplar des Strabo besessen zu haben scheint, als die erhaltenen Handschriften darstellen. Daher lag mir die Vermuthung nahe, dass Eustathius nicht nur eine bessere, sondern auch eine vollständigere Handschrift des Strabo besessen habe, welche noch nicht durch die Lücke in Buch 7 entstellt war. Zur Gewissheit aber wird mir diese Vermuthung erhoben durch fr. 23^a, in welchem wir ja in der That der Belesenheit des Eustathius (nämlich seinem Homercommentar) ein strabonisches Fragment verdanken. Ich habe nun alle diejenigen Stellen des Dionyscommentars, in denen irgendwie eine Erwähnung oder Beschreibung von Epirus, Makedonien und Thrakien zu vermuthen war, durchgelesen und auf die Quellen hin geprüft, nämlich die Verse: 95; 132—174; 254—260; 298—331; 378—400; 427—431; 488—496; 513—525; 538—553; 575—576; 587—590; 652—767; 793—814; 821; 863; 1088—1106. Die übrigen Stellen des weitschweifigen Commentars durchzuarbeiten, habe ich bis jetzt wenigstens unterlassen. Denn nach dem Ertrage der durchforschten Theile zu schliessen, hätte ich aus jenen entweder gar keinen gesicherten Erfolg erwarten dürfen oder doch nur einen solchen, der nicht im entferntesten der aufgewandten Zeit und Mühe entsprochen hätte. Denn so leicht auch auf der einen Seite die Quellen-

forschung des Eustathius erscheint, insofern als er an Hunderten von Stellen seine Gewährsmänner gewissenhaft mit Namen anführt, so giebt es doch vielleicht noch zahlreichere Stellen, wo wir nur auf Vermuthungen angewiesen sind, weil Eustathius dort — mehr aus Nachlässigkeit, als um mit dem Schein von Gelehrsamkeit zu prunken — die Nennung seiner Quelle unterlassen hat. Auch die sichere Thatsache, dass Eustathius von Geographen eigentlich nur die schon oben erwähnten Schriftsteller, nämlich Strabo, Stephanus, Herodot und Arrian ausgebeutet hat, hilft uns nicht viel weiter. Denn die Schlussfolgerung: 'Alle geographischen Stellen des Eustathius, die nicht von ihm ausdrücklich dem Arrian, Herodot und Stephanus zugeschrieben werden oder dort von uns nachgewiesen werden können, sind strabonisch', diese Schlussfolgerung wäre voreilig. Wir besitzen ja leider nicht den ganzen Stephanus und Arrian, sodass ein namenlos überlieferter geographischer Bericht des Eustathius ebenso gut auch eine fehlende Stelle dieser beiden Schriftsteller wiedergeben könnte. Doch trotz alledem gab ich die Hoffnung auf Gewinn nicht auf. Dass ich freilich namentlich überlieferte Strabofragmente entdecken würde, war mir von vornherein unwahrscheinlich. Das hiesse doch die Gewissenhaftigkeit eines Meineke zu gering einschätzen (freilich s. unten eine wichtige und merkwürdige Ausnahme). Meine Forschungsweise gründete sich nun auf folgende Erwägung: Eustathius verarbeitet seine Quellen nicht etwa gründlich, sondern fügt die verschiedenen Berichte lose neben einander, sodass die Fugen für uns noch deutlich zu erkennen sind. Ein Beispiel genüge:

Eustathius p. 315 (Müller):

- v. 1—3 = Strab. p. 591
- 4 = Steph. Byz. Σηστός
- 5—6 = Herod. IX 114
- 6—11 = Strab. p. 590 f.
- 11—13 = Strab. p. 813
- 13—14 = Steph. Byz. Ἄβυδος (?)
- 14—16 = Eustathius selbst
- 16—19 = Istros (bei Strabo?)
- 19—26 = Steph. Byz. Ἄβυδος
- 26—32 = Eust. selbst
- 32—33 = Strab. fr. 51
- 34—37 = Strab. fr. 33 u. 36
- 37—44 = Eust. selbst

44—45 = Strab. p. 487

46 = Arrian.

Wenn nun also eine innerlich zusammenhängende geographische Notiz des Eustathius sich zum Theil nachweislich deckt mit einem anerkannten Strabofragment oder einer sonstigen Strabostelle, so wird wohl auch der andere Theil, welcher mit jenem ein organisches Ganzes bildet, dem Strabo entstammen. Somit besteht das Ergebniss meiner Untersuchung mehr in der Erweiterung bekannter Strabobuchstücke als in der Auffindung neuer Fragmente. Ja, ich habe sogar auf die Ausbeutung aller der Stellen verzichtet, wo zwar die Art des Inhaltes mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit auf Strabo als Gewährsmann schliessen lässt, aber kein anderer Anhaltspunkt vorliegt. Um nur ein Beispiel anzuführen, Strabo spricht verschiedene Male (fr. 29, 31 und 32) vom toronäischen Meerbusen; da ist doch wohl die Annahme beinahe zwingend, dass er auch die Stadt Torone erwähnt haben wird, welche dem Meerbusen den Namen gegeben. In unserm Strabo nun steht nichts von Torone, dagegen lesen wir bei Eustathius p. 276, v. 13 f. die sehr brauchbare Nachricht: ἔνθα που καὶ τόπος τις κατὰ παραφθορὰν Τορώνη λεγόμενος. Da möchte man gern diese Worte auf Strabo zurückführen und zwar um so lieber, als uns im vorausgehenden — wenigstens meiner Ueberzeugung nach — ein strabonisches Fragment vorliegt. Aber die in diesem Bruchstück erwähnte Halbinsel Pallene und die Stadt Torone (auf der Halbinsel Sithonia) können unmöglich bei Strabo unmittelbar neben einander erwähnt worden sein, und es liegt uns daher hier keineswegs ein zusammenhängender, einheitlicher Bericht vor. So habe ich nicht nur diese, sondern alle Stellen ausser Acht gelassen, in denen wir nur bis zu einer Wahrscheinlichkeit, nicht aber, gestützt auf sichere Anhaltspunkte, bis zu einem hohen Grade von Gewissheit gelangen können.

Folgende Stellen glaube ich nunmehr als strabonisch in Anspruch nehmen zu dürfen:

1. Eustathius (Müller) p. 268, 44—p. 269, 7: φησὶ δὲ ὁ αὐτὸς Γεωγράφος καὶ ὅτι ὁ Ἰστρος ποτὲ Ματόας ἐλέγετο, ὃ ἔστι κατὰ Ἑλληνας ἄσιος· καὶ ὅτι πολλάκις μὲν οἱ Σκύθαι δι' αὐτοῦ περαιούμενοι οὐδὲν ἔπασχον, συμφορὰς δὲ ποτε αὐτοῖς ἐπειπεσούσης ἡρμηνεύθη Δάνουβις ἢ Δάνουσις, ὡς περ τοῦ ἀμαρτεῖν ἐκείνουσ ἀιτίαν ἔχων (τουτέστιν ἀιτιώμενος διὰ

τοῦ τοιοῦτου ὀνόματος ὑπ' ἐκείνων κατὰ τὴν αὐτῶν γλῶσσαν, ὡς αἴτιος αὐτοῖς δυστυχίας γενόμενος). Diese von Eustathius ausdrücklich als Erzählung des Strabo (denn er ist κατ' ἔξοχὴν ὁ Γεωγράφος) bezeichneten Worte würden wir bis jetzt vergeblich in unsern Straboausgaben suchen. Denn der Gedanke, dass wir uns hier in der glücklichen Lage befinden, ein namentlich bezeugtes Strabofragment zu besitzen, scheint den Herausgebern bisher nicht gekommen zu sein. Das mag seinen Grund darin haben, dass uns bei Steph. Byz. unter Δάνουβις eine ganz ähnliche Angabe überliefert ist: Δάνουβις ἢ Δάνουσις, Ἰστρος ὁ ποταμός, πάλαι Ματόας καλούμενος. συμφορὰς δὲ τοῖς Σκύθαις ἐπιπεσούσης οὕτως ἐκλήθη. Ματόας δὲ λέγεται ἐς τὴν Ἑλληνίδα γλῶσσαν ἄσιος. ὅτι πολλάκις περαιούμενοι οὐδὲν ἐπεπόνθεισαν. ὁ δὲ Δάνουσις ἐρμηνεύεται ὡς περ τοῦ ἁμαρτεῖν ἔχων αἰτίαν. Anstatt nun anzunehmen, dass wie in zahlreichen andern Fällen (man vergleiche hierüber den index scriptorum in Meinekes Stephanusausgabe), so auch hier Stephanus von Strabo abhängig ist, hat man bisher vermuthet, dass es sich hier bei Eustathius um einen Schreibfehler handelt, der aus dem ursprünglichen ἔθνικογράφος (dh. Stephanus) ein γεωγράφος (dh. Strabo) hat entstehen lassen (Bernhardy: ceterum ὁ αὐτὸς Γεωγράφος mirum, n̄i librariorum lapsus proculd̄it, cum pleraque sint deprompta de Stephano v. Δάνουβις: neque enim Strabo tale aliquid memoravit. Quare videtur vetus lectio fuisse oblitterata ὁ ἔθνικογράφος). Doch scheint es mir schon bedenklich, das in diesem Commentar wenigstens kaum nachweisbare ἔθνικογράφος durch Conjectur zu erschliessen (Eustathius citirt gewöhnlich mit den Worten ὁ τὰ ἔθνικὰ γράψας), und zweitens würden doch dann diese Worte ὁ αὐτὸς ἔθνικογράφος weder zu dem vorausgehenden noch zu dem nachfolgenden Berichte passen, der in beiden Fällen sich an Strabo anlehnt (p. 268 v. 43: τὸν παρὰ τῷ Γεωγράφῳ ἕτερον Ἰστρον und p. 269 v. 7: λέγει δὲ ἐκεῖνος καὶ ὅτι τῷ Ἰστρῷ παράλληλα κτλ. = Strab. p. 313). Deshalb hat man auch an einen sachlichen Irrthum des Eustathius selbst gedacht, der hier den Stephanus mit Strabo verwechselt habe. So schreibt Müller, 'At quae sequuntur, errorem ipsius potius Eustathii esse coarguunt'. Müller ist es aber auch, der in seinen folgenden Worten zweifelnd diejenige Ansicht andeutet, die ich rückhaltlos für die einzig richtige erkläre, dass wir hier nämlich ein Strabofragment vor uns haben: 'Modo errorem subesse recte statuamus. Fieri enim potest, ut nostra petita sint e Straboniani

libri septimi parte deperdita, quam laudaverit Stephanus'. Mit dieser Annahme lösen sich alle bisherigen Schwierigkeiten der Erklärung am einfachsten und natürlichsten. Uebrigens können wir aus Strab. p. 305 und p. 311 noch deutlich nachweisen, dass Strabo in der That um derartige Uebergänge der Skythen über die Donau nach Thracien gewusst hat. Und die Wahrscheinlichkeit, dass er gegen Schluss seines 7. Buches, wo er ja Thracien behandelt, noch einmal ausführlich auf diesen Gegenstand zu sprechen gekommen ist, wird wohl niemand von der Hand weisen. Die von mir eingeklammerten Worte des Eustathius (τουτέστιν bis γινόμενος) möchte ich nicht zum Strabofragment selbst rechnen, sondern ich sehe in ihnen nur eine Erläuterung, die Eustathius zu den vorausgehenden Straboworten giebt. Daher fehlen auch die entsprechenden Worte bei Stephanus. Schliesslich sei noch beiläufig darauf hingewiesen, dass wir uns an dem citirten Stephanusartikel eine Vorstellung von der unverständigen, ja sinnlosen Art und Weise bilden können, in welcher der Epitomator den Text des Stephanus behandelte. Es macht sich nämlich die Umstellung der Worte συμφορᾶς bis ἐκλήθη (wie auch Meineke will) hinter ἐπεπόνθεσαν nothwendig, um nur einigermaßen den ursprünglichen Sinn herzustellen, was wir ja hier an der Hand von Eustathius bequem beurtheilen können.

2. Eustathius p. 309 v. 36 = Strab. fr. 7: ὅτι ἐπὶ γέ-
 —43: Κορινθίων ἐστὶ κτίσμα λωτι ἐν παροιμίας μέρει *γε-
 ἡ Κέρκυρα καὶ ἠϋζήθη ποτέ, καὶ λᾶται Κέρκυρα ταπεινωθεῖσα
 πολλὰς πόλεις καὶ νήσους ᾤ- τοῖς πολλοῖς πολέμοις = fr. 8:
 κισε καὶ ναυτικὸν ἔσχε πολύ, ὅτι ἡ Κέρκυρα τὸ παλαιὸν εὐ-
 ὥστε καὶ ἐν τῷ Περσικῷ πο- τυχῆς ἦν καὶ δύναμιν ναυτικὴν
 λέμῳ οἱ Κερκυραῖοι ναῦς ἐξή- πλείστην εἶχεν, ἀλλ' ὑπὸ πολέ-
 κοντα ἐπλήρωσαν, ὅταν τὸ ἀμ- μων τινῶν καὶ τυράννων ἐφ-
 φίβολον τοῦ πολέμου εὐλαβού- θάρη· καὶ ὕστερον ὑπὸ Ῥω-
 μενοὶ οὔτε τῷ Ξέρῃ οὔτε τῇ μαίων ἐλευθερωθεῖσα οὐκ ἐπη-
 Ἑλλάδι ἐβοήθησαν, ἀλλὰ τὴν νέθη, ἀλλ' ἐπὶ λοιδορία παροι-
 βοήθειαν ἀνεβάλλοντο. Ἡρη- μίαν ἔλαβεν· ἐλευθέρᾳ Κόρκυρα,
 μῶθη δὲ αὐθις, ὡς καὶ εἰς χέζ' ὅπου θέλεις'.
 τοιαύτην παροιμίαν πεσεῖν·
 ἔλευθέρᾳ Κέρκυρα, χέζ' ὅπου
 θέλεις'.

Diese beiden Angaben über die einstige Macht (von den 60 Schiffen spricht auch Herodot VII 168) und den nachmaligen Verfall von Korkyra ergänzen sich auf das vortheilhafteste. Einen

zwingenden Beweis dafür, dass uns vom ersten bis zum letzten Worte des Eustathius wirklich die Angabe des Strabo vorliegt, sehe ich in folgendem Umstande. Die eigentliche Schärfe des Spottverses: 'ἐλευθέρα Κόρκυρα, χέζ' ὄπου θέλεις' wird uns aus dem bis jetzt bekannten fr. 8 gar nicht recht klar, sondern es muss unbedingt neben dem ἐλευθεροῦσθαι auch das ἐρημοῦσθαι des Eustathius, sei es wörtlich, sei es wenigstens dem Sinne nach genannt gewesen sein (das οὐκ ἐπηνέθη in fr. 8 ist so matt und farblos, dass es beinahe wie corrupt aussieht). Ergänzen wir nun fr. 7 und 8 durch die angeführten Worte des Eustathius, so verschärft sich uns das Witzwort der Griechen zu dem beissenden Ausspruch: 'Ihr seid frei, Kerkyräer! Ihr könnt jetzt thun, was ihr wollt; ja, ihr könnt zB. sogar χέζειν, wo ihr wollt, gleich mitten in der Stadt; denn diese neure Stadt gleicht ja überhaupt mehr einer Einöde als einem bewohnten Orte'.

3. Eust. p. 242, 4—11: ἔχει = Strab. fr. 58 Anf.: ὅτι γὰρ ἀμφιβόλως ταῦτα διὰ τοῦς 'Ελλήσποντος οὐχ ὁμολογεῖται παλαιούς, ὧν οἱ μὲν μόνα τὰ παρὰ πᾶσιν ὁ αὐτός, ἀλλὰ δόξει περι αὐτοῦ λέγονται πλείους. κατὰ Σηστὸν καὶ Ἄβυδον 'Ελλήσποντον εἶπον, οἱ δὲ καὶ οἱ μὲν γὰρ ὅλην τὴν Προποντίδα, οἱ δὲ ὅλην τὴν Προποντίδα, οἱ δὲ μέρος τι αὐτῆς τὸ ἐντὸς Περίνθου ἦτοι Ἡρακλείας τῷ οἱ δὲ μέρος τῆς Προποντίδος· τὸ ἐντὸς Περίνθου· οἱ δὲ προσλαμβάνουσι καὶ τῆς ἕξω θαλάσσης τῆς πρὸς τὸ Αἰγαῖον τῷ 'Ελλησπόντῳ ἀπένειμαν. οἱ δὲ πέλαγος καὶ τὸν Μέλανα κόλπον ἀνεψγμένης . . . μάρτυρα καὶ τῷ Αἰγαίου πελάγους τῷ 'Ελλησπόντῳ προσέθεντο· καθὰ που τάχα καὶ Ὅμηρος, καὶ Ὅμηρον καλοῦντες κτλ. ὅπερ καὶ πλατὺν ἐκείνος λέγει 'Ελλήσποντον.

Schon Müller hat die Thatsache, dass es sich hier um ein ziemlich umfangreiches Strabofragment handelt, richtig erkannt, wenn er zu der Stelle des Eustathius sich äussert: 'Ducta sunt e Strabone, cuius vide lib 7 fragm. Vatic. 57 (Meineke 58)'. Doch hat es Müller noch unterlassen, eine wichtige Folgerung zu ziehen, dass wir nämlich aus Eust. das vaticanische Strabobuchstück trefflich ergänzen können: Bis jetzt fehlt ja bei Strabo die ganz unerlässliche Angabe, dass manche Gewährsmänner nur die Meerenge zwischen Sestus und Abydos Hellespont nennen; also gerade die allergebräuchlichste Auffassung ist bei Strabo nicht angegeben, wenn wir nicht auf Grund von Eustathius bei Strabo zwischen οἱ μὲν γὰρ und ὅλην τὴν Προποντίδα die Worte

aufnehmen: <μόνα τὰ κατὰ Σηστὸν καὶ Ἄβυδον, οἱ δὲ καί>. Da man nun ferner aus den bei Eustathius v. 11 folgenden Worten (τούτοις δὲ μὴ φαινόμενος ἀκολουθεῖν ὁ Διονύσιος) deutlich erkennt, dass er bis zu dieser Stelle nur aus einer Quelle geschöpft hat, so haben wir auch noch das Homeroicitat v. 10 (πλατὺν ἐκείνος λέγει Ἑλλήσποντον = Hom. Il. P 432 und H 86) als strabonisches Eigenthum zu rechnen. Und in der That finden wir ja im vaticanischen Strabofragment schon zwei andere Homerstellen citirt, durch welche Strabo in seiner bekannten Weise geographische Ansichten einer spätern Zeit schon als homerisch zu erweisen sucht (Il. I 360; Δ 520 und B 845).

4. Eust. p. 244, 5—8: Διὰ δὲ τὸ κακόζενον καὶ δύσπλοον αὐτοῦ καὶ τὸ εἰς Πόντον ἀπελθεῖν ὅμοιον ἦν τῷ εἰς μέγα κακόν, ὡς καὶ οἱ παλαιοὶ φασιν· ὅπερ μέχρι καὶ εἰς ἄρτι κρατεῖ. καὶ τοῦτο δηλοῖ μὲν καὶ ὁ Γεωγράφος. Dieses offenbare Strabocitat will Müller (in seiner lateinischen Uebersetzung des Eustathius) in Strabo p. 21 wiederfinden, vermuthlich in den Worten: τοὺς πλέοντας ἐκείσε (scil. εἰς τὸν Πόντον) ὁμοίως ἐκτοπίζειν ἐδόκουν ὡςπερ τοὺς ἔξω στηλῶν ἐπὶ πολὺ προϊόντας. Doch von der Ansicht, dass τὸ εἰς Πόντον ἀπελθεῖν ὅμοιον ἦν τῷ εἰς μέγα κακόν, lesen wir dort nichts, und es widerspräche aller Wahrscheinlichkeit, dass, wenn hier wirklich nur ein ungenaues Citat von Strabo p. 21 vorläge, bei dieser Citirung die Fassung des Eustathius schärfer und bestimmter ausgefallen sein sollte wie die des ausgeschriebenen Strabo selbst. Denn so ist doch ohne Zweifel das Wertverhältniss zwischen ἐκτοπίζειν und εἰς μέγα κακόν. Nein, wenn man für diese Eustathiusstelle den erhaltenen Text des Strabo heranziehen wollte, so wäre viel eher an Strabo p. 298 (Ende) zu denken: ἄπλοον εἶναι τότε τὴν θάλατταν ταύτην καὶ καλεῖσθαι Ἄζενον διὰ τὸ δυσχεῖμερον καὶ τὴν ἀγριότητα τῶν περιοικούντων ἔθνων. Doch auch diese Stelle entspricht in einem wichtigen Punkte nicht der Darstellung des Eustathius. Während nämlich dieser ausdrücklich auch von der Gegenwart spricht (ὅπερ μέχρι καὶ εἰς ἄρτι κρατεῖ), gelten Strabos Worte p. 298 nur von der Vergangenheit (τότε). Meiner Ueberzeugung nach haben wir es auch hier — was man bisher verkannt hat — von Anfang bis zu Ende mit einem strabonischen Fragment aus Buch 7 zu thun.

5. Eust. p. 315, 32--37: Σάμος Θρακία, ἥτις Καβείρων εἶχεν ἱερά, οἱ καὶ Κορύβαντες = Strab. fr. 50: ἐδίδαξε τοὺς Τρῶας τὰ ἐν Σαμοθράκῃ μυστήρια.

ἐλέγοντο, καὶ Θάσος, ἥτις καὶ χρυσία εἶχε ποτε, καὶ τὸ Δάτον συνῆκισε, πόλιν ἔνδοξον περὶ τὴν τοῦ Στρυμόνος παραλίαν. ἀφ' οὗ παροιμίαν οἱ παλαιοὶ φασὶ 'Δάτος ἀγαθῶν', ὡς τὸ 'ἀγαθῶν ἀγαθίδες'.

fr. 51: ὅτι τοὺς ἐν τῇ Σαμοθράκῃ τιμωμένους θεοὺς εἰρήκασι πολλοὶ τοὺς αὐτοὺς τοῖς Καβείροις.

Strab. fr. 33 (Ende): εἰσὶ δὲ περὶ τὸν Στρυμονικὸν κόλπον πόλεις καὶ ἕτεραι, οἷον . . . Δάτον, ὅπερ καὶ ἀρίστην ἔχει χώραν καὶ εὐκαρπον καὶ ναυπήγια καὶ χρυσοῦ μέταλλα· ἀφ' οὗ καὶ παροιμία 'Δάτον ἀγαθῶν', ὡς καὶ 'ἀγαθῶν ἀγαθίδας' = fr. 36 (Anfang).

Es ist unverkennbar, dass Eustath ganz und gar die Erzählung Strabos wiedergiebt. Das Neue nun, das wir aus Eustath als Bericht Strabos kennen lernen, besteht in der Nachricht, dass Daton eine Colonie von Thasos ist.

6. Eust. p. 298, 11—12: ἀπ' αὐτῆς καὶ 'τὸ Δαυδωναῖον χαλκείον' ἐπὶ τῶν πολυλόγων. = Strab. fr. 3: ὅτι ἡ παροιμία 'τὸ ἐν Δαυδῶνῃ χαλκίον' ἐντεῦθεν ὠνομάσθη, κτλ.

Durch Eustathius wird also das strabonische fr. 3 insofern erweitert, als wir nunmehr erfahren, dass das Sprichwort auf schwatzhafte Menschen angewendet wurde (hierzu siehe auch Steph. Byz. s. v. Δαυδῶνῃ).

7. Eust. p. 314, 42—315, 1: Σηστός μὲν, Λεσβίων ἀποικος, καθὰ καὶ ἡ Μάδυτος, ὡς ὁ Γεωγράφος φησὶ, Χερρονησία πόλις, Ἀβύδου διέχουσα σταδίους λ', ἐκ λιμένος εἰς λιμένα. Dass Eustath sich hier der Angaben des Strabo bedient hat, giebt er ja selbst an, aber das Verständniss der Stelle wird uns insofern erschwert, als wir die Bemerkung ὡς ὁ Γεωγράφος φησὶ einerseits auf Λεσβίων ἀποικος beziehen können (und dann erfahren wir aus Eustath nichts, was wir nicht schon aus Strabo p. 591 wüssten); andererseits aber könnten diese Worte auch zu ἡ Μάδυτος gehören, und dann würde dadurch für uns das strabonische fr. 56 ergänzt: εἶτα Μάδυτος καὶ Σηστιὰς ἄκρα κτλ. Die letztere Annahme gewinnt sehr an Wahrscheinlichkeit durch das eigene Geständniss Strabos (p. 591): περὶ δὲ Σηστοῦ καὶ τῆς ὅλης Χερρονήσου προείπομεν ἐν τοῖς περὶ τῆς Θράκης τόποις, dh. Strabo hat in dem verloren gegangenen Schluss des 7. Buches ausdrücklich über Sestos usw. berichtet.

Hierzu gesellen sich nun noch einige Bruchstücke, die für uns nur von geringer Bedeutung sind, weil ihr Inhalt nirgends über das bisher schon Bekannte hinausgeht:

8. Eust. p. 275, 30—32: κα- = Strab. fr. 25: Βρίγες Θρα-
λούμενοι δέ ποτε Βρίγες, εἶτα κῶν ἔθνος, ὧν τινες διαβάντες
μεταβάντες εἰς Ἀσίαν μετέπε- εἰς τὴν Ἀσίαν Φρύγες μετω-
σον εἰς τὸ τῶν Φρυγῶν ὄνομα νομάσθησαν, siehe auch Strab.
= Eust. p. 359, 40—42: ἄλλοι p. 295: καὶ αὐτοὶ οἱ Φρύγες
δέ φασὶ καὶ ἐτέρους Εὐρω- Βρίγες εἰσὶ, Θράκιόν τι ἔθνος.
παίους εἶναι ποτε Φρύγας, ἐξ
ἧν περαιωθέντων οἱ κατὰ τὴν
Ἀσίαν ἐγένοντο.

9. Eust. p. 276, 11—13: = Strab. fr. 27: ὅτι ἡ Παλ-
οῖονται δέ τινες Παλλήνην λέ- λήνη χερρόνησος, ἧς ἐν τῷ
γεσθαι τὴν τῆς Κασσανδρείας ἰσθμῷ κεῖται ἢ πρὶν μὲν Ποτί-
χερρόνησον, τῷ Αἰγαίῳ καὶ αὐ- δαία, νῦν δὲ Κασσάνδρεια,
τὴν παρακειμένην. Φλέγρα τὸ πρὶν ἐκαλεῖτο.

Obwohl Steph. Byz. unter Παλλήνη ganz Aehnliches ent- hält, so muss dieser doch auf jeden Fall als etwaiger Gewährs- mann ausscheiden, weil Eustath selbst vorher die Angaben des Stephanus anführt (Z. 3 ff.) und mit οῖονται δέ τινες einen ge- wissen Gegensatz aufstellt.

10. Eust. p. 261, 42—43: = Strab. fr. 11 (Anfang):
ἦν δὲ καὶ ὁ Μακεδῶν ἡγεμῶν ὅτι Ἡμαθία ἐκαλεῖτο πρότερον
ποτε τῆς ὀμωνύμου χώρας, ἢ νῦν Μακεδονία. ἔλαβε δὲ τοῦ-
ἣτις καὶ Ἡμαθία πρότερον ἐκα- νομα τοῦτο ἀπ' ἀρχαίου τινὸς
λεῖτο. τῶν ἡγεμόνων Μακεδόνας.

11. Eust. p. 323, 36 bis Strab. fr. 52 (Anfang): πρὸς
324, 1: ὁ Μέλας κόλπος . . . τῇ ἐκβολῇ τοῦ Ἐβρου διστόμου
τὴν κλησὶν ἔχων ἀπὸ ποταμοῦ ὄντος πόλις Αἴνος ἐν τῷ Μέ-
Μέλανος . . . ἐκιδόντος εἰς λανὶ κόλπῳ κεῖται, κτίσμα Μι-
αὐτόν . . . κόλπος δὲ Μέλας τυληναίων καὶ Κυμαίων.
ἐστίν, ὡς οἱ ἀκριβέστεροι λέ-
γουσιν . . ., περὶ ὃν καὶ ἡ Αἴ-
νος κεῖται, πόλις Αἰολική. φασὶ
γὰρ ὅτι ἐν τῷ Μέλανι κόλπῳ
ἡ Αἴνος πρὸς τῇ ἐκβολῇ τοῦ
Ἐβρου.

12. Eust. p. 241, 29—31: = Strab. fr. 57 (Ende): τοῦ
τοῦ μέντοι Ἑλλησπόντου τὸ δὲ Ἑλλησπόντου τὸ στενωτά-
στενωτάτον ἑπταστάδιόν ἐστι, τον ἑπταστάδιόν φησι.

περί που τὴν Θρακίαν χερρό-
νησον κατὰ Σηστόν.

Eustath könnte hier ja auch eine andere Strabostelle verwerthet haben, welche dieselbe Notiz bringt, nämlich p. 591: ἐναυθα (bei Abydos) ἔστι τὸ ἑπταστάδιον ὄπερ ἔζευξε Ξέρξης, aber grössere äussere Aehnlichkeit befürwortet mehr die Ansicht, dass wir die Worte des Eustath auf Buch 7, fr. 57 zurückzuführen haben. — Ob nun Eustath seine folgenden Worte (ἑπταστάδιον δὲ κατὰ τὸν Γεωγράφον ὁμοίως καὶ τὸ τοῦ Σικελικοῦ πορθμοῦ στενωτάτον) gleich im Anschlusse an das Vorausgehende im 7. Buche Strabos las oder ob es die Worte Strab. p. 122 sind (ὁ πρὸς τῇ Ἰταλίᾳ πορθμὸς ἑπταστάδιος), die er aus eigener, auserlesener Gelehrsamkeit zur Vergleichung heranzieht, muss natürlich dahingestellt bleiben.

Schliesslich können wir aus Strabo selbst Bruchstücke seines 7. Buches reconstruiren. Dafür ergaben sich mir folgende, nur nebenbei gefundene Beispiele:

13. Strab. p. 443: εἴρηται ἐν τοῖς Μακεδονικοῖς, ὅτι ἔστι (scil. τὸ Ὀμόλιον) πρὸς τῇ Ὀσση κατὰ τὴν ἀρχὴν τῆς τοῦ Πηνειοῦ διὰ τῶν Τεμπῶν διεκβολῆς. Wir könnten diese Worte etwa als fr. 16^c ansetzen.

14. In gleicher Weise wird von Strabo p. 550 eine Stelle seiner Beschreibung Makedoniens citirt, die für uns verloren gegangen ist: ὁ δὲ Σκήπιος οὔτε τὴν τούτου δόξαν ἔοικεν ἀποδεξάμενος οὔτε τῶν περὶ τὴν Παλλήνην τοῦς Ἀλιζώνους ὑπολαβόντων, ὧν ἐμνήσθημεν ἐν τοῖς Μακεδονικοῖς. Diese Worte könnte man etwa als fr. 25^a oder 27^a einschleiben.

15. Endlich gehört hierher die schon oben angeführte Stelle p. 591: περὶ δὲ Σηστοῦ καὶ τῆς ὄλης Χερρονήσου προείπομεν ἐν τοῖς περὶ τῆς Θράκης τόποις (= fr. 56).

16. Dass wir aber bei Strabo manchmal auch an solchen Stellen Lücken anzunehmen haben, wo wir es an und für sich kaum vermuthen würden, lehrte mich folgender Vergleich:

Eust. p. 342, 34—39: ὅτι	Strab. p. 495: Ζῶσι δὲ ἀπὸ
περὶ τὸν ῥηθέντα ἰσθμὸν κεῖται	τῶν κατὰ θάλατταν ληστηρίων,
καὶ τὸ μέγα φύλλον τῶν Καμα-	ἀκάτια ἔχοντες λεπτὰ στενά
ριτῶν, οἱ οὔτω λέγονται ἀπὸ	καὶ κούφα, ὅσον ἀνθρώπους
πλοίων στρογγύλων ληστρικῶν,	πέντε καὶ εἴκοσι δεχόμενα, σπά-
οῖς ἐχρῶντο, ἃ ἐκαλοῦντο κα-	νιον δὲ τριάκοντα δέξασθαι
μάραι παρ' Ἑλλήσιν. ἦσαν δὲ	τοῦς πάντας δυνάμενα· κα-

ἀκάτια λεπτά, στενὰ καὶ κοῦφα, λούσι δ' αὐτὰ οἱ Ἕλληνες κα-
 ἀνθρώπους εἰς κ' δεχόμενα, μάρας.
 σπάνια δὲ καὶ εἰς λ'.

Es ist leicht ersichtlich: die beiden Erzählungen ähneln sich so auffällig, dass Eustath unbedingt den Strabo ausgeschrieben haben muss, nur fehlt bei letzterem bisher die Erwähnung des Namens Καμαρίται. Doch gewiss wird er dem Strabo auch die Kenntniss dieses seltenen Namens verdanken, der überhaupt bei keinem griechischen Schriftsteller ausser bei Eustath nachweisbar zu sein scheint. Wir haben daher, ohne dabei dem Vorwurfe der Willkür zu verfallen, bei Strabo eine kleine Lücke anzunehmen und etwa zu ergänzen: καλοῦσι δ' αὐτὰ οἱ Ἕλληνες καμάρας, (ἀφ' ὧν καὶ αὐτοὺς λέγουσι Καμαρίτας). Es bedarf kaum noch eines Hinweises, wie leicht in Folge der Aehnlichkeit zwischen καμάρας und Καμαρίτας die dazwischenstehenden Worte von einem Abschreiber weggelassen werden konnten.

Grimma.

R. Kunze.